An: FI	☒ Bearbeitung ☐ dir. Erledig. ☐ z.K.	Kop: GR, RR
Bem. / Frist:		Vis:
	29. APR. 2015	Gemeinde Riehen
FF:	☐ Bearbeitung ☐ dir. Erledig. ☐ z.K.	Kop:
Bem. / Frist:		Vis:
	Reg. Nr: 14-18.566.01	

Pascal Messerli
Einwohnerrat SVP Riehen

MOTION betreffend Senkung der Hundesteuer

Aus dem Paragraph 5 des kantonalen Gesetzes über das Halten von Hunden geht hervor, dass die Gemeinden Riehen und Bettingen die Hundesteuer selbst festlegen. Ausserdem wird für einen zweiten und jeden weiteren Hund die doppelte Hundesteuer fällig. Während Basel mit CHF 160/320 einen nationalen Spitzenwert in der Höhe einnimmt, liegen die Gemeinden Riehen (CHF 150/300) und Bettingen (CHF 120/240) knapp unter der Stadt. Da die Gemeinde Riehen jedoch sehr nahe an der Basler Hundesteuer und somit auch beim Schweizer Höchstwert liegt, ist die kommunale Hundesteuer trotzdem ziemlich unfreundlich und belastet unter anderem den Mittelstand und die Familien mehr als in anderen Orten in der Schweiz. Dies wird zusätzlich mit der kantonal vorgeschriebenen Verdoppelung der Steuer bei einem Zweithund deutlich. Deshalb sollte auch in diesem Bereich die Abgabe für die Bevölkerung möglichst tief gehalten werden und unsere Nachbargemeinde Bettingen als Vorbild dienen.

Die Unterzeichneten fordern den Gemeinderat auf, folgende Revidierung des Einwohnerratsbeschlusses vom 17.12.1997 betreffend Festsetzung der Hundesteuer vorzunehmen:

Die Hundesteuer beträgt neu Fr. 120.- für einen und Fr. 240 pro weiteren Hund je Person, Haushalt oder Betrieb.

Riehen, 29.04.2015

P. Messerli